

2009 - 2014

Plenarsitzungsdokument

17.3.2014 B7-0271/2014

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 120 der Geschäftsordnung zur Abschaffung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte

Philip Claeys, Marine Le Pen

RE\1023409DE.doc PE529.673v01-00

In Vielfalt geeint

B7-0271/2014

Entwurf einer Entschließung des Europäischen Parlaments zur Abschaffung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Verordnung (EG) Nr. 168/2007 des Rates vom 15. Februar 2007 zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Grundrechte,
- gestützt auf Artikel 120 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die wesentlichen Aufgaben der Europäischen Agentur für Grundrechte bereits von vergleichbaren Einrichtungen in den Mitgliedstaaten wahrgenommen werden;
- B. in der Erwägung, dass sich die Europäische Agentur für Grundrechte nachweislich wiederholt unwissenschaftlicher Methoden bedient hat (zum Beispiel Gleichstellung von Kopftuchverbot mit Rassismus) und regelmäßig Standpunkte vertritt, die nichts mit den Grundrechten zu tun haben (indem sie sich zum Beispiel für das Wahlrecht für Ausländer einsetzt);
- C. in der Erwägung, dass parlamentarische Anfragen zur internen Funktionsweise der Europäischen Agentur für Grundrechte nicht beantwortet werden;
- D. in der Erwägung, dass die Bürger mit Recht erwarten dürfen, dass ihre Steuergelder sinnvoll verwendet werden;
- 1. fordert die Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 168/2007;
- 2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission zu übermitteln.

